

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im Landkreis Helmstedt, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Grasleben sowie der Stadt Königslutter, nördlich der Autobahn A 2, westlich der Ortschaft Rennau und südlich der Ortschaft Ahmstorf.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neuausweisung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	1
Größe	70 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,09 bis 7,79 m/s, sodass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche verläuft die L 294. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme- kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche führt im Nordosten eine 380-kV- Höchstspannungsleitung, benachbart eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
Windenergie- bezogene Bauleitplanung	Keine

Gebiet: Rennau 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung			
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes			
Die gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb des Naturparks Elm-Lappwald.	(-)		
2.2 Belange des Denkmalschutzes			
Innerhalb der Potenzialfläche sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0		
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträg	lichkeit		
Gemäß Landschaftsbildgutachten liegt die Potenzialfläche innerhalb der 2000-m-Pufferzone um den Dorm. Andererseits stellt das Gutachten aber auch Vorbelastungen durch die Autobahn A 2 und die im Osten der Potenzialfläche gelegenen Hoch- und Höchstspannungsleitungen fest.	!		
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:	!		
- Vorbehaltsgebiet (VB) Erholung			
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange			
Das VB Wald grenzt an die Flächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0		
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP			
Der westliche Teil der Potenzialfläche ist als VB Landwirtschaft festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0		
Südwestlich an die Potenzialfläche angrenzend befindet sich ein VR Rohstoffgewinnung für Quarzsand. Der Abbau des Rohstoffvorkommens wird durch die benachbarte WEN allenfalls marginal eingeschränkt.	0		
2.6 Technische Belange			
Die Potenzialfläche wird im Süden von der Landesstraße L 294 gequert, im Osten von Freileitungen tangiert. Diese linienhaften Infrastrukturen führen zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche.	(-)		
Die Potenzialfläche liegt im erweiterten Anlagenschutzbereich (> 3 bis 15 km) der für die sichere Abwicklung des Luftverkehrs notwendigen Navigationsanlage Doppler Very High Frequency Omnidirectional Radio Range (DVOR = Doppler-UKW-Drehfunkfeuer) Hehlingen. Gem. § 18 a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungsanlagen gestört werden können. DVOR senden ein spezielles UKW-Funksignal aus, anhand dessen eine Empfangsanlage im Flugzeug die Richtung zum DVOR bestimmen kann. Von WEA gehen Störwirkungen in Abhängigkeit von der Entfernung der Anlagen und der vorhandenen Topographie auf das DVOR aus. Nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung im zweiten Beteiligungsverfahren ist die Störwirkung in diesem Bereich bereits so hoch, dass das Gebiet als ungeeignet eingestuft wird.			

(+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 -- = sehr negativ - = negativ + = positiv

(-) = mit Einschränkungen negativ 0 = indifferent ++ = sehr positiv

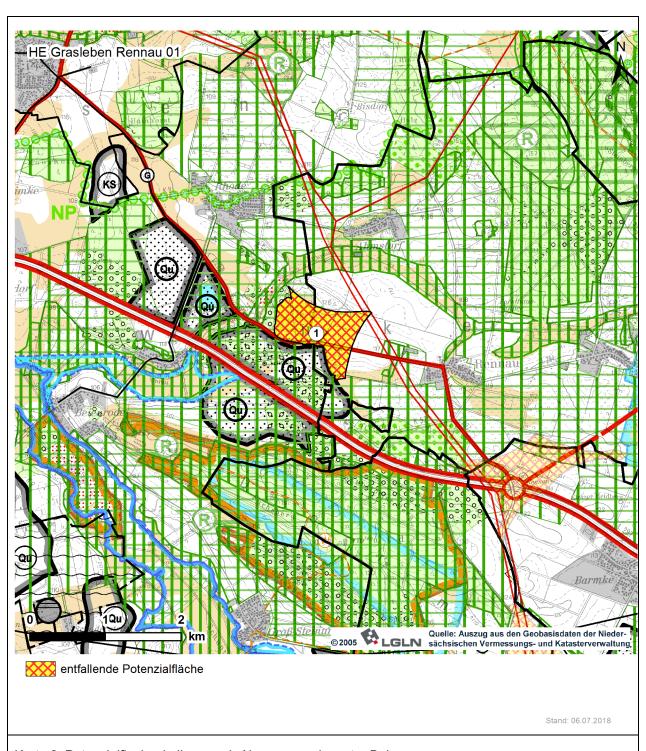
Gebiet: Rennau 01

2.7 Sonstige Belange	
Der westliche Teil der Potenzialfläche liegt auf einer Fläche, die mit Planfeststellungsbeschluss des LBEG zum Abbau der "Langen Linie" aus 2006 als Fläche für die Abraumlagerung und Wiederaufforstung vorgesehen war. Durch Planänderungsverfahren wurde im Jahr 2016 ein Teil der Wiederaufforstungsfläche auf eine externe Fläche verlagert. Der verbliebene Teil dieser Fläche steht für die WEN auch weiterhin nicht zur Verfügung.	(-)
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Eine Festlegung der Potenzialfläche Rennau 01 als VR WEN würde die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen Barmke 01, Süpplingen 01 (teilweise) und Süpplingenburg 01 (teilweise) ausschließen.	0
Südöstlich zum Gebiet Rennau 01 befindet sich das alternative Potenzialgebiet Barmke 01. Im Vergleich zu diesem ist das Gebiet Rennau 01 aufgrund seiner Größe, Kompaktheit und weniger vorliegenden Restriktionen als günstiger zu bewerten.  Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	0 +
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewer- tung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche für eine WEN nicht geeignet.	
Nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung im zweiten Beteiligungsverfahren ist die von WEA ausgehende Störwirkung auf Anlagen der Flugsicherung in diesem Bereich bereits so hoch, dass das Gebiet Rennau 01 als ungeeignet eingestuft wird (vgl. 2.6).	

-- = sehr negativ - = negativ

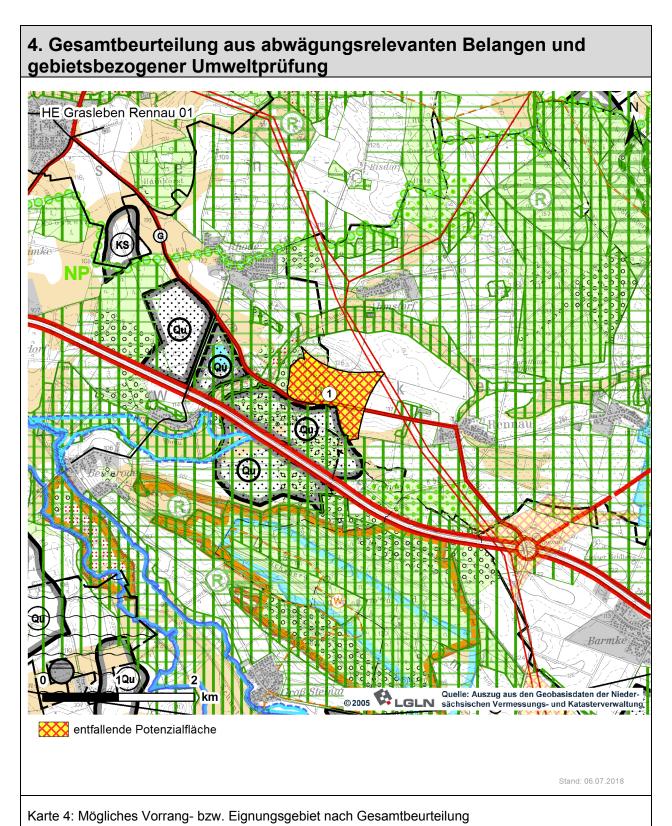
(-) = mit Einschränkungen negativ 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung		
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen		
Die Potenzialfläche HE Grasleben Rennau 01 entfällt aufgrund umweltfremde ergeben sich keine negativen Umweltauswirkungen. Eine gebietsbezogene U		
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkun Schutzgüter	gen auf die	Bewer- tung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)		
3.1.3 Wasser		
3.1.4 Landschaft		
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltausv	virkungen	
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche		
	ungeeignet	geeignet
	$\bigotimes$	
Karte 3: entfällt		
3.4 Natura 2000 Gebiete		



7

Zusammenfassung der wesent	lichen Prüfergebnisse	Bewer- tung
Nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung im zweiten Beteiligungsverfahren ist die von WEA ausgehende Störwirkung auf Anlagen der Flugsicherung in diesem Bereich bereits so hoch, dass das Gebiet Rennau 01 als ungeeignet eingestuft wird (vgl. 2.6). Es wird auf die Neufestlegung eines VR WEN verzichtet.  Die Potenzialfläche ist nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.		
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	0	
	_	
VR WEN Bestand		

